

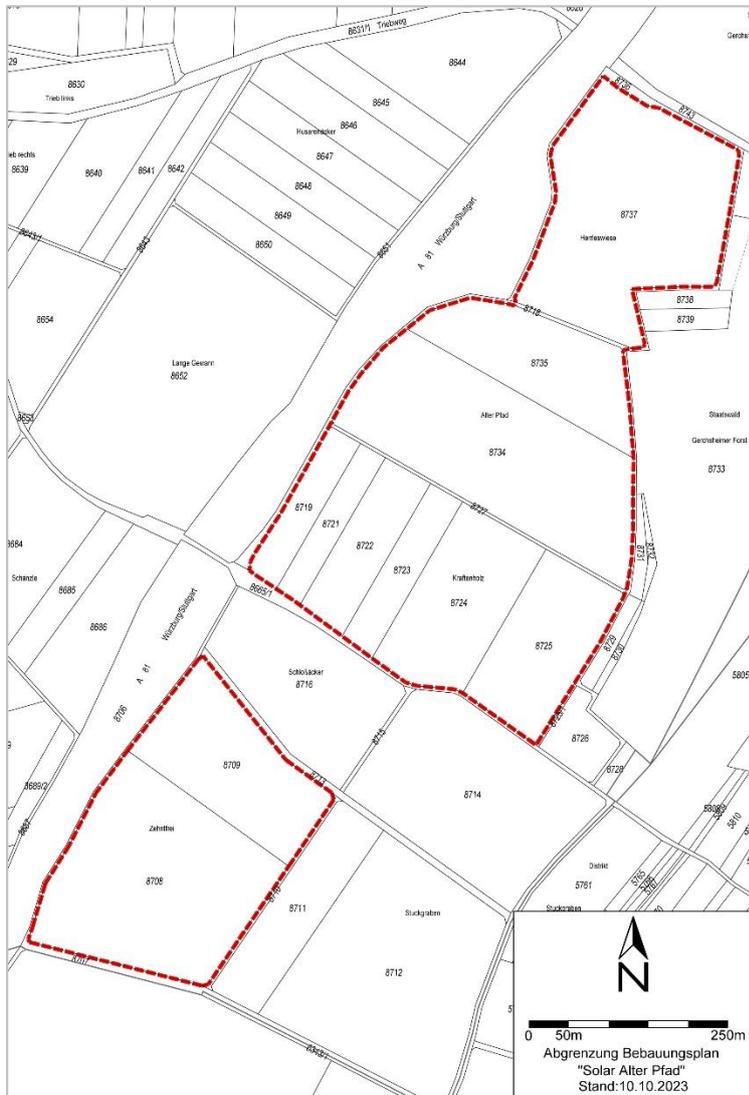
# Öffentliche Bekanntmachung

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim – Großrinderfeld – Königheim – Werbach und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solar Alter Pfad“ mit den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften

### - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat Großrinderfeld hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 aufgrund von § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, für das ca. 32,5 ha große Plangebiet – Flurstücke 8708, 8709, 8718 (Teilfläche), 8719, 8721, 8722, 8723, 8724, 8725, 8727, 8734, 8735 und 8737 der Gemarkung Gerchsheim (siehe nachfolgende Kartenausschnitte) - einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan parallel zu ändern. Der Beschluss des Gemeinderates vom 10.10.2023 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

### Abgrenzung Plangebiet:



**Ziel und Zweck der Planung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung von Photovoltaikmodulen geschaffen werden. Im Planbereich wird ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO zur Erzeugung elektrischer Energie festgesetzt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Für den Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans wird ebenfalls ein Sondergebiet nach § 11 BauNVO ausgewiesen.

Gemeinde Großrinderfeld, den 19.10.2023

Leibold  
Erster Bürgermeister